

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 09. 10. 2014 über die Sitzung (4/2014)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl (ÖVP)
2. Vizebürgermeister August Wieneroither (ÖVP)
3. Gemeindevorstand Anton Landauer (ÖVP)
4. Gemeindevorstand Johann Dittlbacher (ÖVP)
5. Gemeindevorstand Stefan Stichmann (ÖVP) - ab Pkt. 2 anwesend
6. Gemeindevorstand Reinhard Metzger (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier (SPÖ)
8. Gemeinderat Karl Lackner (ÖVP)
9. Gemeinderätin Monika Kettler-Kroiß (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
10. Gemeinderat Andreas Landauer (ÖVP)
11. Gemeinderat Franz Schweighofer (ÖVP) - ab Pkt. 4 anwesend
12. Gemeinderat Johann Parhammer (ÖVP)
13. Gemeinderat Christian Steininger (ÖVP)
14. Gemeinderat Franz Emeder (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
15. Gemeinderat Hubert Eherschwendtner (ÖVP)
16. Gemeinderat Johann Schweighofer (ÖVP)
17. Gemeinderat Daniel Pöllmann (ÖVP)
18. Gemeinderätin Edtmeier Anna (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
19. Gemeinderat Matthias Strobl (ÖVP)
20. Gemeinderat Franz Rakar (SPÖ)
21. Gemeinderätin Elisabeth König (SPÖ)
22. Gemeinderat Johann Pöllmann (FPÖ)
23. Gemeinderätin Gertrud Strobl (FPÖ)
24. Gemeinderat DI Dr. Peter Baum (BI)
25. Gemeinderätin Eva Nowak (BI) – entschuldigt ferngeblieben

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: ÖVP: Michael Wurm, MSD;
Manuel Landauer;
Johann Steinkress,
Waltraud Loibichler
BI: Walter Kühleitner

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: Pkt. 1. - 23, ab Pkt. 2. 24, ab Pkt. 4. 25

Zuhörer: 8

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2014, Nr. 3/2014, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Koloman Meindl bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen Bürgermeister Matthias Reindl für die ÖVP, GV Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR Johann Pöllmann für die FPÖ und Gemeinderat DI Dr. Peter Baum für die BI namhaft gemacht werden.

Tagesordnung

1. Beschlussfassung der aktiven Teilnahme an der Leader Aktionsgruppe Fuschlsee - Mondseeland (FUMO) für die Dauer der Funktionsperiode 2014 - 2023 und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (€ 2,20 je Einwohner und Jahr)

Bürgermeister Matthias Reindl bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat am 03. 07. 2014 einstimmig für die Fusionierung zwischen REGMO und REFS votiert habe. Die Gemeinde Tiefgraben wendete als Mitglied der REGMO bisher jährlich € 2,96 je Einwohner (Basis 2013) auf.

GV Johann Dittlbacher verweist auf das Schreiben der RegMO mit Datum v. 27. 8. 2014. **Er stellt den Antrag**, die Gemeinde Tiefgraben möge

- aktiv an der Leader Aktionsgruppe Fuschlsee - Mondseeland (FUMO) für die Dauer der Förderperiode von 2014 bis 2023 und der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung von Informationen, u.a.) sowie durch die Entsendung von Vertretungen in die Sitzungen, Versammlungen und Arbeitsgruppen mitwirken,
- die weitere Mitgliedschaft im Verein (REGMO), der künftig ein Zweigverein des neu konstituierten Dachvereins Regionalentwicklung Fuschlsee-Mondseeland und Träger der LAG Verein sein wird, unterstützen,
- die Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von € 2,20 pro Einwohner und Jahr bis 2023 sicherstellen,
- die Zustimmung zu den Inhalten der lokalen Entwicklungsstrategie wie den ausgearbeiteten Themen, Budget und Organisationsformen erteilen und sich einverstanden erklären, dass die Finalisierung der Entwicklungsstrategie den Gremien der LAG Regionalentwicklung MSL und Fuschlsee obliegt.

Beschluss: einstimmig (23 Stimmen).

2. Genehmigung der Vereinbarung zw. der ÖBf AG und der Gemeinde Tiefgraben betreffend die geplante Errichtung von Windenergieanlagen

Der Vorsitzende informiert, wie dem Gemeinderat bereits berichtet und im Nachrichtenblatt der Gemeinde (Sept. 2013) bekannt gemacht, dass die ÖBf AG das Projekt "Windpark Saurüssel" an der Gemeindegrenze zw. der Gemeinde Tiefgraben und Straß im Attergau plant. An Hand des Windkraftmasterplanes wird die Lage der geplanten Windkraftanlagen erläutert. Um das Projekt weiter entwickeln zu können, wird die Gemeinde ersucht, eine Vereinbarung zur Nutzung der Straßeninfrastruktur einzugehen. Diese Vereinbarung ermöglicht der ÖBf AG insbesondere die über den Gemeingebrauch hinausgehende Sondernutzung mit übergroßen LKW für die erforderlichen Sondertransporte.

GV Stefan Stichmann kommt zur Sitzung.

Vizebürgermeister August Wieneroither, der an den Vorgesprächen mit den Betreibern und Gemeinden teilgenommen hat, berichtet, dass ursprünglich 15 Windkraftanlagen vorgesehen waren, nunmehr aber nur noch von 12 die Rede sei. Zurzeit werden Windmessungen durchgeführt. Durch die Maßnahme sind die Gemeinden Straß i. Attergau, Oberwang, Zell am Moos und Tiefgraben tangiert. Die betroffenen Gemeinden befürworten die geplanten Anlagen. Die Hauptzufahrt zu den Windrädern in Tiefgraben erfolgt über die Gemeinde Zell am Moos (Harpoint), wovon 3 Waldbesitzer betroffen sind. Die Anlagen befinden sich in Waldgebieten. Mit der geplanten erneuerbaren Energie können 15 % des Stroms im Bezirk erzeugt werden. Die Raumordnungsverfahren müssen gesondert abgewickelt werden. Von Seiten der Betreiber erwartet man sich Widerstand, jedoch nicht aus der Region. Eine Windkraftanlage kostet 5 Mill. € und produziert 3 Megawatt Strom. Bei einem Projekt wird auch eine Bürgerbeteiligung angeboten, um an Akzeptanz zu gewinnen. Die Wege und Anlagen der Gemeinde werden vorher einer Beweissicherung unterzogen und Schäden innerhalb einer angemessenen Frist auf Kosten der ÖBf behoben. Auch wird mit der Vereinbarung die Zustimmung erteilt, für die Windkraftanlagen erforderliche Infrastrukturleitungen im öffentl. Gut oder gemeindeeigenen Gstk. zu verlegen. Die Vereinbarung kann seitens der ÖBf AG auch auf Rechtsnachfolger überschrieben werden. Die Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit, sofern nicht bis 31. 12. 2025 mit dem Bau einer WEA begonnen wurde bzw. mit der Stilllegung einer solchen. Als Entgelt zahlt die ÖBf AG jährlich € 2.500,- (Wertsicherung) je errichteter Megawattleistung, erstmals ab Inbetriebnahme bzw. endet die Zahlung mit der Stilllegung der WEA.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner vertritt die Ansicht, wenn man gegen Atomkraft sei, müsse man für alternative Energie aufgeschlossen sein. Wesentlich sei allerdings ein entsprechender Abstand zu Wohnobjekten, der im gegenständlichen Fall auf Grund der Lage im Wald gegeben sei.

Vizebürgermeister August Wieneroither führt aus, die Nutzung der Windenergie sei aus Umweltgründen wie auch aus Gründen der Versorgungsunabhängigkeit von ausländischen Konzernen ein Gebot der Stunde, das es zu unterstützen gilt.

Er stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Tiefgraben und der Österr. Bundesforste AG laut Beilage 1 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (24 Stimmen).

3. Gstk. 856/14, KG. Hof; Beitritt der Gemeinde Tiefgraben zum Kaufvertrag Johann Georg Grabner und Radauer Andreas

Herr Johann Georg Grabner ist Eigentümer des Grundstückes 856/14, KG Hof, im von Ausmaß 763 m² (Bereich Haidermühle). Er möchte das im Rahmen der Baulandsicherung von der Gemeinde Tiefgraben erworbene Grundstück wieder veräußern, informiert der Vorsitzende. Der Gemeindevorstand wies das Grundstück einstimmig Herrn Andreas Radauer (Abstammung Hiernergut) zu. Im nunmehr vorliegenden Kaufvertrag ist wiederum das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Tiefgraben mit den üblichen Bedingungen verankert.

Bürgermeister Matthias Reindl stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen bzw. beizutreten (Beilage 2).

Beschluss: einstimmig (24 Stimmen)

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Beschlussfassung

FWPL. Änderung Nr. 3.98 und ÖEK-Änderung Nr. 7, Bereich Am Schusterbach (DI Thal)

FWPL. Änderung Nr. 3.102/ÖEK, Bereich Mühldorfstraße (Buchschartner)

GR Franz Schweighofer kommt zur Sitzung, sodass nunmehr 25 GR-Mitglieder anwesend sind.

FWPL. Änderung Nr. 3.98 und ÖEK-Änderung Nr. 7, Bereich Am Schusterbach (DI Thal)

Der Obmann des Planungsausschusses, GV Anton Landauer, weist auf die Einleitung der Verfahrens durch den GR am 2. 7. 2013 hin. In der Folge werden an Hand einer Projektion die Widmungsflächen im Detail erläutert. Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen sei beabsichtigt, im Bereich der neu gebildeten Gstk. 1433/13, und 1433/10, KG Tiefgraben - Eigentümer DI Hermann Thal -, eine Umwidmung im Ausmaß von 8.417 m² von dzt. landw. Grünland in

a) Betriebsbaugebiet (5.050 m²) und

b) in eingeschränktes Mischgebiet (3.367 m²) mit Ausschluss betriebsfremder Wohnungen vorzunehmen.

Ca. die Hälfte des Betriebsbaugebietes wird zum Schutz des Umgebungsbereiches mit so genannten "baulichen Maßnahmen (BM 6 = Immissionsschutzmaßnahmen Luft: Nach Erfordernis Festlegung von immissionsschutzbezogenen Nutzungszonierungen, Ablufführungen, Filtersystemen, etc.)" belegt. Rund 650 m² der eingeschränkten Mischgebietsfläche werden als Freifläche (Ff 4) "Schutz- und Pufferzone im Bauland (Frei- und Grünfläche) zur Sicherstellung der Hochwasserableitung, von jeglicher Bebauung freizuhalten, mit Ausnahme von Bauten zum Hochwasserschutz und von Versorgungseinrichtungen für die Elektrizitätswirtschaft" ausgewiesen. Die vorerwähnten Widmungsfestlegungen erfolgten in Abstimmung mit der Wildbachverbauung und der Energie AG, deren Zustimmungen vorliegen. Die Betriebsbaugebietsfläche erwirbt die Fa. ABR (Fa. Reiser), die Mischgebietsfläche (MB) verbleibt bei Herrn DI Thal (Fa. Vorspanntechnik), sodass der Baulandbedarf nachgewiesen ist.

Mit der Änderung des ÖEK Änderung Nr. 1.07 werden die Siedlungsgrenzen angepasst bzw. auch auf das verbleibende Gstk. 1433/3, KG Tiefgraben, ausgedehnt. Begründet wird diese Maßnahme damit, dass die Gemeinde im öffentlichen Interesse diese Fläche erwirbt, um bestimmen zu können, welcher Nutzung diese Fläche zugeführt wird (z. B. Bürogebäude, Bauhof, Feuerwehrzeugstätten, udgl.). Die Siedlungsgrenzen (ÖEK Änderung Nr. 1.07) wurden entsprechend adaptiert und die Betroffenen nachweislich verständigt.

Die Stellungnahme der Ehegatten Stauer mit Datum v. 1. 10. 2014 wird vom Obmann des Planungsausschusses, GV Landauer, vollinhaltlich verlesen. Landauer merkt an, dass auf der "geplanten Sonderfunktion oder Mischfunktion (siehe PZVO 2008)" lt. ÖEK Änderung Nr. 1.07 nur "öffentlich genutzte Gebiete" sowie "Klein- und Mittelbetriebe" und "Lagerplätze" angesiedelt werden können "welche die Umgebung nicht wesentlich stören". Unter Hinweis auf § 2 Abs. 3 OÖ. ROG. 1994 idGF. ist

zwischen Betrieben, die unter den Anwendungsbereich Seveso-II-Richtlinien fallen, und Wohngebieten ein angemessener Abstand zu wahren. Die Gemeinde stellt fest, dass eine derartige Flächenwidmung auf dem Standort sowieso nicht in Frage kommt.

Die Gemeinde habe sich sogar zum Erwerb des Gstk. 1433/3 entschlossen, damit die funktionale Gliederung im Sinne der Raumordnungsbestimmungen und vor allem für die Nachbarn in zufriedenstellendem Maße sichergestellt werden kann. In der Sitzung v. 30. 09. 2014 befürwortete der Bau- und Planungsausschuss einstimmig die geplanten Änderungen.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner bringt in seiner Wortmeldung zum Ausdruck, dass sich ein früherer Gemeinderat Gedanken über die Ziele und Festlegungen des geltenden Örtl. Entwicklungskonzeptes gemacht habe. Diese Ziele und Siedlungsgrenzen werden sukzessive verändert. In weiterer Folge geht er auf die nicht positiven Stellungnahmen der Fachdienststellen des Landes ein und bringt sie zur Verlesung. Er greift insbesondere die des Umweltanwaltes auf und spricht sich vehement gegen eine weitere Entwicklung entlang der B 154 in Richtung Zell am Moos aus. Finanzielle Nöte seien kein Argument für Baulandausweisungen. Eine Widmung könne nur im Einklang mit den Bestimmungen des ROG. vorgenommen werden. Der gegenständliche Fall sei Einzelinteresse, dem er keine Zustimmung geben könne.

Bürgermeister Reindl erwidert, die Gemeinde kaufe das Gstk. 1433/3, damit sie dann als Eigentümerin über die spätere Nutzung bestimmen kann. Aus demselben Grund forderte die Gemeinde auch ein Vorkaufsrecht der Betriebsliegenschaft und dieses werde von Herrn DI Thal auch eingeräumt. GR DI Peter Baum schließt sich den Argumenten von GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner an und meint, dass der kolportierte Kaufpreis mit € 50,-- je m² für das Gstk. 1433/3 zu hoch sei. Angemessen wären € 5 - 10,--.

Bürgermeister Reindl versichert, die geplante Baulandwidmung betreffe kein Moor oder auch keine Feuchtwiese, wie dies vom Umweltanwalt behauptet werde. Dies sei im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Mondsee (BWT) geschehen. Sollte ein Bauhof oder eine Feuerwreuzugstätte auf dem Areal entstehen, würden diese sehr zentral im Gemeindegebiet und unmittelbar an der B 154 (Hauptdurchzugsstraße) liegen, was auch den Grundpreis für widmungsneutrale Bauten rechtfertigt. Im gegenständlichen Bereich ist der Geräusch- und Lärmpegel durch die B 154 z. B. für eine Wohnbebauung ungeeignet. Man müsse auch die topografische Situation der Gemeinde betrachten, die es nicht erlaube, in Sichthang- oder in Uferschutzzonen zu bauen. Die betriebliche Weiterentwicklung müsse daher im Talbereich außerhalb schützenswerter Flächen stattfinden. Reindl führt weiter aus, die Sorgen der Anrainer zu verstehen und merkt an, dass die Gemeinde eine Nutzung festlegen werde, die sich mit den Baubeständen verträge. Auch die Einräumung eines Vorkaufsrechtes auf der bestehenden Liegenschaft verfolge das Ziel, Einfluss auf eine spätere Nutzung geltend machen zu können.

Auf Anfrage von GR Johann Pöllmann, ob auch das Gstk. südlich der B 154 angekauft werde, antwortet der Bürgermeister, dass diese Fläche als Grünraumzone "tabu" sei. Lt. GV Christiana Brandtmeier steckt hinter dem Ganzen eine Strategie, weshalb sie die Zustimmung der SPÖ ankündigt. Einer darüber hinausgehenden Entwicklung in Richtung Zell am Moos könne sie nichts mehr abgewinnen.

GR Karl Lackner stellt Überlegungen an, welche Auswirkungen der Verlust des ländlichen Raumes für die Tourismusgemeinde Tiefgraben haben könnte? Der Vorsitzende erklärt, dass Betriebe und vor allem Arbeitsplätze in der Gemeinde für das Gemeinwesen von großer Bedeutung seien. Dadurch werde auch das Pendeln nach Salzburg eingedämmt.

GV Anton Landauer führt aus, obwohl fachliche Bedenken von Seiten der Umweltschutzbehörde, der Fachabteilung Naturschutz und Betroffener vorliegen würden, erscheine es im Hinblick auf die nunmehr vorgenommenen Abstimmungen der Widmungen in Bezug auf den Immissions- und Hochwasserschutz, der Sicherstellung der Energieversorgung, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der zu erwartenden Einnahmen für die Gemeinde im Sinne des § 36 Abs. 1 Z. 2 (Gemeinwohl) und Abs. 2 OÖ. ROG. vertretbar, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.98 samt ÖEK Änderung Nr. 1.07 zu beschließen und **beantragt die Genehmigung.**

Beschluss: mehrheitlich (23), 2 Gegenstimmen (BI GR DI Peter Baum, GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner);

FWPL. Änderung Nr. 3.102 , Bereich Mühldorfstraße (Buchschartner);

Bürgermeister Reindl erinnert, mit der gegenständlichen Umwidmung soll ein Teilstück des Gstk. 777/2, KG Hof (Ausmaß ca. 400 m²), im Anschluss an das bestehende Betriebsbaugelände wie folgt im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden:

1. Im südlichen und nördlichen Bereich der Umwidmungsfläche soll das geplante "Betriebsbaugebiet mit jeweils einer 3 m breiten "Schutzzone im Bauland - Frei- und Grünfläche" (Ff) mit der Zweckbestimmung "von jeglicher Bebauung freizuhalten" überlagert werden.

2. Die restliche "Betriebsbaugebietsneuwidmungsfläche" wird mit einer Schutzzone im Bauland - Bauliche Maßnahmen" (Bm) mit folgender(m) Zweckbestimmung(svorschlag) überlagert: "Gebäude sind, gemäß den Vorgaben des OÖ BauTG 2013 idgF. hochwassersicher zu planen und auszuführen".

Geplant ist ein Gebäude mit folgendem Raumprogramm: Garagenplätze für 3 Fahrzeuge mit technisch hochwertiger, teurer Ausstattung zur Kanalüberprüfung, Raum für ein Datenarchiv zur Aufzeichnung der Kanalfahrten, ein Büro, sowie eine Betriebswohnung für den Nacht- und Notdienst;

Zusammenfassende Stellungnahme der Abt. Örtliche Raumordnung:

Die Voraussetzungen für eine Baulandwidmung sind aus schutzwasserwirtschaftlicher und gewässerökologischer Sicht nicht gegeben, sodass die vorgesehene Baulandschaffung aus fachlicher Sicht negativ zu beurteilen ist.

Abt. Naturschutz:

Auch wenn die Umwidmungsfläche nur rund 400 m² umfasst und eine ehemalige Betriebsnutzung vorliegt, kann die Baulanderweiterung nicht positiv beurteilt werden, zumal der unmittelbare Gewässerand der Zeller Ache beansprucht wird, durch die geringe Grundstückstiefe die Nutzung bis hart an das Ufer heranreichen würde, die Fläche eine Feuchtfläche darstellt, die Erweiterung aus Platzgründen zu Lasten des ausgeprägten Ufergehölzstreifens ginge, was aus ökologischer wie landschaftlicher Sicht unverträglich ist.

Bauausschuss Tiefgraben 30. 09. 2014: Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung der Änderung Nr. 3.102.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner weist auf die nicht positiven Stellungnahmen hin. Er bringt zum Ausdruck, dass er die örtliche Lage in Augenschein genommen und festgestellt habe, dass durch die Widmungsfestlegungen und auch späteren Renaturierungen der Uferbereiche nur Verbesserungen eintreten können. Er könne daher mit gutem Gewissen der geringfügigen Erweiterung des Baulandes zustimmen. Auch GV Christiana Brandtmeier meint, dass der gegenständliche Uferbereich durch entsprechende Auflagen und Bedingungen (Naturschutz-, Baubescheid, etc.) eine wesentliche Aufwertung erfahren wird.

GV Anton Landauer erläutert, im Hinblick auf die oben erwähnten fachlichen Bedenken der Raumordnung und des Naturschutzes sind nunmehr im Änderungsplan entsprechende Festlegungen - z. B. Freihaltebereiche, hochwassersicheres Bauen, udgl. - getroffen worden. Im Rahmen der betrieblichen Erweiterung werden die Ufer entsprechend renaturiert. Die gegenständliche kleinräumige Baulandwidmung dient sowohl der Ermöglichung der Erweiterung eines bestehenden Betriebes als auch der Gründung eines neuen Unternehmens. Damit wird die heimische Wirtschaft gestärkt. Die Umwidmung ist daher im Lichte des § 2 Abs. 1 Z. 4 OÖ. ROG. 1994 - Sicherstellung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft - zu sehen. Die Umwidmung erfüllt die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 1 Z. 2 und Abs. 2 Oö. ROG.

Er beantragt, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.102 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (25 Stimmen);

5. Ankauf des Grundstückes 1433/3, KG. Tiefgraben von Herrn DI Hermann Thal; Genehmigung des Kaufvertrages

Wie bereits unter Punkt 4 diskutiert, besteht seitens der Gemeinde Tiefgraben die Absicht, von Herrn DI Hermann Thal das Grundstück Nr. 1433/3, KG Tiefgraben, im Ausmaß von 6.593 m² zu erwerben. Der Preis je m² beträgt € 50,--, sodass der Kaufpreis insgesamt € 329.650,-- ausmacht, erläutert der Vorsitzende. Nach Ansicht der Gemeinde wird durch den Grundankauf sichergestellt, dass es dann die Gemeinde in der Hand hat, wie diese Fläche genutzt wird. Das ist insbesondere auch für die Nachbarschaft von Bedeutung. Die Fläche eignet sich aber auch auf Grund der günstigen infrastrukturellen Lage im Gemeinde- bzw. Einzugsgebiet sehr gut als Standort für Gemeindeeinrichtungen, also für die Öffentlichkeit wichtige Einrichtungen.

Der Kaufvertrag wurde vom Mondseer Notar Mag. Thomas Steinhuber ausgearbeitet. Im Kaufvertrag wird der Gemeinde ein Vorkaufsrecht an der Betriebsliegenschaft Am Schusterbach Nr. 18 - Bereich ehemalige landw. Objekte - eingeräumt. Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit des Vertrages ist die grundverkehrsbehördliche Genehmigung. Sollte das Grundstück von der Gemeinde verkauft werden, ist eine Aufzahlung an den Verkäufer von 50,--€/m² auf 115,--€/m² vereinbart.

Die Hausbank des Verkäufers, die Raiba Region Steyr, sicherte weiters die finanzielle Entlastung der Wohnliegenschaft "Am Schusterbach Nr. 20" verbindlich zu. Für die Tochter von Herrn DI Thal wird ein Wohnrecht sichergestellt, sodass das Vorgehen der Gemeinde auch eine soziale Komponente aufweist.

Kosten und Finanzierung 2014:

Kaufpreis: € 329.650,00

Grunderwerbssteuer 3,5%: € 11.537,75

Grundbuchseintragungsgebühr: € 3.626,15

€ 344.813,90 (Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage)

Zusätzlich kommen noch die Kosten der Vertragserrichtung, der Vermessung und div. geringe Eingabegebühren.

GV Anton Landauer beantragt, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag zw. der Gemeinde Tiefgraben und Herrn DI Thal genehmigen (Grundlage KV Notar Mag. Steinhuber aus Mondsee, Beilage 3).

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner ist der Kaufpreis von € 50,-- je m² zu hoch angesetzt. Er betrachtet das Grundstück als Standort für einen Bauhof wegen der Werbewirkung der Bundesstraße als zu hochwertig und kann der Bauhof auch abseits der Bundesstraße errichtet werden. Er spricht sich gegen die weitere Verbauung in diesem Bereich aus, aber wenn bebaut wird, sollte dieser Grund für Betriebe, die auch die Werbewirksamkeit benötigen, genutzt werden. **Er stellt den Gegenantrag**, einen Kaufpreis von 10,--€/m² zu bezahlen und beim Wiederverkauf auf 115,--€/m² aufzustocken. Bürgermeister Reindl entgegnet, Herr DI Thal sei nicht bereit gewesen, den Grund um € 10,-- zu verkaufen. Nun habe sich die Chance ergeben, das Grundstück in die öffentl. Hand zu bekommen, die es auch zu nutzen gilt.

GR Johann Parhammer meint, der Grundankauf versetze die Gemeinde in die Lage, ohne Druck durch den Eigentümer bzw. Banken und Investoren über das Grundstück bzw. dessen Nutzungen zu bestimmen. GR DI Dr. Peter Baum erwidert, die Gemeinde sei Planungsbehörde und könne durch die Widmung die Nutzung eines Grundstückes bestimmen. Er fordere daher, nur einen m²-Preis von € 10,-- zu bezahlen.

Bürgermeister Reindl lässt über den Gegenantrag von GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (2 Stimmen dafür - BI).

In der Folge wird über den Hauptantrag des GV Landauer entschieden. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, sodass der Kaufvertrag genehmigt ist.

Die BI stimmte dagegen (GR Dr. Baum, GR-Ersatz Walter Kühleitner).

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung Verfahren;

FWPL.Ä Nr. 3.136, ÖEK; Bereich Punzau (Camping MSL); Umwidmung von landw. GL in GL Erholungsfläche Campingplatz;

FWPL.Ä Nr. 3.137; ÖEK.; Bereich Untergaisberg (Parhammer); Umwidmung von GL in W

FWPL.Ä Nr. 3.136, ÖEK; Bereich Punzau (Camping MSL); Umwidmung von Teilflächen der Gstk. 644/2 und 655, KG Hof, im Gesamtausmaß von rund 6.000 m² von dzt. landw. GL in GL Erholungsfläche Campingplatz;

Die gegenständliche Widmungsänderung verfolgt die Erweiterung des Campingplatzes Mondseeland im Ausmaß von rund 6.000 m². Im Zuge einer fachlichen Vorprüfung konnte eine Fläche festgelegt werden, die positiv bewertet werden konnte. Zu klären ist allerdings die Abstimmung im Hinblick auf die 30-KV-Leitung. Infrastrukturell ist der Campingplatz zur Gänze aufgeschlossen und wird bestens geführt. Der Bau- und Planungsausschuss befürwortete die Erweiterung des Campingplatzes im Hinblick auf die zu erwartenden touristischen und wirtschaftlichen Impulse, erläutert GV Anton Landauer.

Er stellt den Antrag, das Verfahren zur Widmungsänderung im Sinne des § 36 Abs. 1 Z. 2 und Abs. 2 OÖ. ROG. 1994 idgF. einzuleiten. Beschluss: einstimmig;

FWPL.Ä Nr. 3.137; ÖEK.; Bereich Untergaisberg (Parhammer); Umwidmung einer Teilfläche von rund 200 m² des Gstk. 1060/1, KG Hof, von GL in Wohngebiet

Der gegenständliche Änderungswunsch steht im Zusammenhang mit dem Bau einer Garage in Zuordnung zur Wohnliegenschaft Untergaisberg 35 (Parhammer Josef). Die geringfügige Änderung steht aus hsg. Sicht nicht im Widerspruch zu den raumordnungsrelevanten Bestimmungen, weshalb der Bau- und Planungsausschuss die geplante Umwidmung von landw. GL in Wohngebiet befürwortet, berichtet der Obmann des Planungsausschusses GV Landauer.

Er stellt den Antrag, das Verfahren zur Widmungsänderung im Sinne des § 36 Abs. 2 OÖ. ROG. 1994 idgF. einzuleiten. Beschluss: einstimmig;

7. WVA Mondseeberg BA 06; Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen
a) Leitungsbau; b) Baumeisterarbeiten; c) Lieferung und Montage Edelstahlbehälter

Bürgermeister Matthias Reindl erklärt sich in der Angelegenheit für befähigt.

Vizebürgermeister August Wieneroither übernimmt den Vorsitz und berichtet, dass zur Realisierung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage für den Bereich Mondseeberg/Hochmoor sämtliche Genehmigungen und die entsprechenden Offerte zur Vergabe vorliegen. Anstatt des ursprünglich geplanten Ort betonbehälters wird nunmehr ein Edelstahlbehälter mit 60 m³ Fassungsvermögen zur Ausführung gelangen, wodurch sich die Baukosten spürbar verringern. Die Planung und Ausschreibung erfolgte vom ZT-Büro König/Oberlechner aus Salzburg.

Hochbehälter (Edelstahlbauweise) - Lieferung und Montage der maschinellen Ausrüstung

3 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, 2 Angebote abgegeben. Nicht angeboten hat die Fa. Hydro Elektrik aus Ravensburg, BRD.

Die Preisgestaltung nach Bietergesprächen:

1.	Fa. Forstenlechner, Installationstechnik GmbH., Kremelsbergstr. 11, 4320 Perg	€ 87.192,46 netto	100 %
2.	RS Edelstahl GmbH., Glemmtalerlandstr. 41, 5751 Maishofen	€ 87.961,97 netto	100,88 %

Hochbehälter (Edelstahlbauweise) - Erd-, Baumeister-, Beton- und Stahlbetonarbeiten

7 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, 4 Angebote liegen vor. Nicht angeboten haben die Firmen Beto Gaderer aus Tiefgraben, Peer Bau aus Traunkirchen und BSU aus St. Gilgen.

Die Preisgestaltung nach Bietergesprächen

1.	Reindl Bau GmbH., Walter Simmerstr. 15, 5310 Mondsee	€ 58.258,67 € netto € 69.910,40 € brutto	100,00 %
2.	Jakob Ebner Bau GmbH, Mondseestr. 44 5310 St. Lorenz	€ 62.133,83 € netto	106,70 %
3.	Erst Bau GmbH., Viktor Kaplanstr. 10, 5310 Mondsee	€ 63.402,85 netto	108,80 %
4.	Hutterer Bau GmbH, Bahnhofstr. 110/2. OG, 5204 Straßwalchen	€ 69.872,05 netto	119,93 %

Leitungsbau WVA, BA 06

5 Unternehmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, 4 Angebote liegen vor.

1.	STRABAG AG Kanal- u. Leitungsbau, Vöcklabruckerstr. 39, 4812 Pinsdorf	€ netto 665.907,-- incl. ABA (davon WVA 56,27 %) = 100 %	WVA 56,27 % netto € 374.675,62
2.	Beto Gaderer Tiefbau GmbH., Am Höribach 25, 5310 St. Lorenz	€ netto 732.761,57 incl. ABA (davon WVA 56,27 %) = 110,03 %	
3.	Swietelsky Bau GmbH., Edlbacherstr. 10, 4020 Linz	€ netto 735.915,66 incl. ABA (davon WVA 56,27 %) = 110,51 %	
4.	Erstbau GmbH., Viktor Kaplanstr. 10, 5310 Mondsee	€ netto 957.927,90 incl. ABA (davon WVA 56,27 %) = 143,85 %	

Die finanzielle Bedeckung ist im VA 2014 (AOH) enthalten.

Vizebürgermeister August Wieneroither führt aus, dass nach Prüfung der Angebote das ZT-Büro DI König/Oberlechner die Vergabe zur Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA 06 wie folgt vorschlägt und **stellt den Antrag auf Genehmigung:**

a) Leitungsbau: Fa. STRABAG AG Kanal- u. Leitungsbau, Vöcklabruckerstr. 39, 4812 Pinsdorf zum Festpreis von € 374.675,62 netto (brutto € 449.610,72),

b) Baumeisterarbeiten: Fa. Reindl Bau GmbH., Mondsee, zum Festpreis von netto € 58.258,67 (brutto € 69.910,40),

c) Lieferung und Montage Edelstahlbehälter: Fa. Forstenlechner Installationstechnik GmbH., Kremelsbergstr. 11, 4320 Perg, zum Preis von € 87.192,46 netto (brutto € 104.630,95)

Beschluss: einstimmig

Bürgermeister Matthias Reindl übernimmt wieder den Vorsitz.

8. Gemeindeförderung alternativer Energien; Änderung/Ergänzung der Richtlinien

Bürgermeister Reindl berichtet, der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben habe bereits im Jahr 1991 die Bedeutung der Förderung alternativer Energien erkannt und beschloss am 12. 12. 1991 mehrheitlich deren Förderung in Höhe von 10 % der Landesförderung. Im Förderansuchen sind dzt. angeführt: Solaranlage, Wärmepumpe, Hackschnitzanlage, Holzvergaserkessel. Mittlerweile gibt es weitere alternative Energien, die vom Land und Bund als förderwürdig angesehen werden, sodass die Richtlinien der Gemeindeförderung zu evaluieren sind.

Die Förderung durch die Gemeinde soll daher auf alle vom Bund und Land geförderten alternativen Energienanlagen (z. B. Solaranlage, Photovoltaikanlage, Wärmepumpen aller Art, Hackschnitzanlage, Holzvergaseranlage, Pelletsanlage, Scheitholzanlage, Bio-, Deponie- Klärgasanlage, Wasserkraftanlage, Fern- und Nahwärmeanschluss, Windkraftanlage, udgl.) ausgedehnt werden. Die Gemeindeförderung ist schriftlich zu beantragen. Die Höhe der Förderung bleibt mit 10 % bestehen. Die Bemessungsgrundlage bildet ein schriftlicher Nachweis über die gewährte Bundes- und Landesförderung. Die Höhe der Förderung wird für ein und dieselbe Anlage nur einmal gewährt und ist mit € 500,-- gedeckelt.

GR DI Dr. Baum findet die Deckelung mit € 500,-- zu gering bemessen, weil derartige Anlagen sehr viel Geld kosten. Bürgermeister Reindl verweist auf den so genannten 15-Euro-Erlass der Aufsichtsbehörde. Die gegenständliche Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die auf den Erlass angerechnet wird. Wird dieser nicht eingehalten, kann es zu Kürzungen bei den Landesförderungen kommen.

GV Stefan Stichmann stellt den Antrag, die Gemeindeförderung alternativer Energien in der genannten Form mit Wirksamkeit 1. 1. 2015 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

9. Bericht des Bürgermeisters

Der Seniorenausflug findet am 22. 10. 2014 nach Maria Schmoln statt.

Blumenschmuckaktion ab 2015

Die Teilnehmer müssen sich wie früher bei der Gemeinde anmelden; ausgeschrieben werden die Kategorien Landwirtschaft, Gewerbe und Privatwohnhäuser.

5310 Bau GmbH:

Seit einem halben Jahr gab es keinerlei Aktivitäten mehr in Bezug auf die Realisierung der Bebauung. Es sind dort bereits so hohe Kosten für die Baureifmachung aufgelaufen, dass der Grund dort € 280,-- kosten würde. Damit wird er für Einheimische (Baulandsicherung) unerschwinglich.

Kindergarten bzw. Nachmittagsbetreuung VS TILO:

Die Erweiterung des Kindergartens TILO für eine Krabbelstube ist nach wie vor aktuell.

61 Kinder besuchen dzt. die Nachmittagsbetreuung in der TILO.

Verkehrskonzepte Haidermühle, Am Priel und Weißensteinstraße:

Diese werden in Kooperation mit der BH ausgearbeitet.

10. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss - Obmann Franz Rakar:

In der jüngsten Sitzung wurden 1000 Belege aus dem Jahr 2013 sowie 1300 des Finanzjahres 2014 geprüft. Es gab keine Beanstandung.

Bau- und Planungsausschuss - Obmann Anton Landauer:

Obmann Landauer verweist auf die Themen in der heutigen Sitzung.

Bauvorhaben Lehl am Mondseeberg:

Der zurzeit vorliegende Bebauungsentwurf fand seitens des BA kein Gefallen. Bgm. Reindl informiert, der Gestaltungsbeirat (3 Architekten) soll sich der Sache annehmen; diesbezüglich gab es bereits einen Kontakt mit Arch. DI Plöderl. Ziel ist es, das Vorhaben in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen. Dies soll unter Einbeziehung des Bauausschusses, der Nachbarn und der Bauwerber in einem Mediationsverfahren in den nächsten 14 Tagen umgesetzt werden.

Straßenausschuss - Obmann Johann Dittlbacher:

In der Sitzung am 02. 10. 2014 wurden folgende Themen erörtert:

- Verordnungen der BH;
- 30-er Zone neben KIGA Am Priel
- Untergaisberg, Brücken- und Straßenbau und Übernahme Stichstraße nördl. der Siedlung
- Sonnenhang, Wasserschäden in Folge Starkregen im August 2014
- Bauprogramm 2015

Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integration- und Tourismusausschuss: kein Bericht wegen Krankheit**Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss:** kein Bericht**Gesunde Gemeinde - GV Christiana Brandtmeier:**

Frau GV Brandmeier berichtet über die Teilnahme am **Integrations- und Vernetzungstreffen** bei der BH Vöcklabruck und der Einrichtung eines Integrationsbüros in der Bezirkshauptstadt.

Dialogboards:

LH-Stv. Ing. Entholzer fördert die Beschaffung mit € 1.000,--.

VS TILO - Anzahl der Schüler: 258; Klassen: 12

11. Allfälliges**GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner - Verordnung kundmachen**

Alle Verordnungen der Gemeinde Tiefgraben sollten in der Homepage zu finden sein.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner; Bebauung am Mondseeberg

Er betont den Wert des Landschaftsbildes für unsere Tourismusregion, weist auf Nachteile für die eigene Bevölkerung sowie die Unvereinbarkeit mit den Vorgaben im seit Mitte 2013 geltenden OÖ-Bautechnikgesetz hin, das eine viergeschossige massive Wohnblock-Verbauung auf Sichthängen wie am Mondseeberg nicht erlaubt, weil Neubauten an das Orts- und Landschaftsbild und die Charakteristik der Umgebung abgestimmt werden müssen. Er appelliert deshalb an den GR. einen Bebauungsplan zu erstellen und schlägt eine Geschoßanzahl von 2 plus D vor. Eine weitere Möglichkeit der Einschränkung wäre die Widmung des Gstk. als Dorfgebiet anstatt Wohngebiet.

Lt. Bgm. Reindl handelt es sich um 3.800 m² Wohngebiet, der Gestaltungsbeirat wird sich der Baugestaltung zur Einfügung in das Landschaftsbild annehmen. GR Karl Lackner erscheint die Fassadengestaltung (Farbgebung) wichtig für die Einfügung in das Landschaftsbild. Helle Farbgebungen (z. B. weiß) verstärken die Fernwirksamkeit.

EU-Programme; GR Franz Rakar

GR Rakar informiert, dass € 246.000,-- in Oberösterreich ab Nov. zur Verfügung stehen und über Projekte abgeholt werden müssen.

12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 03. 07. 2014

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 03. 07. 2014 (3/2014) keine Einwendungen eingebracht wurden und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: einstimmig

Er wünscht allen einen schönen, vor allem trockenen Herbst.

Ende: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Matthias Reindl)

(AL Koloman Meindl)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

SPÖ:

FPÖ:

BI: